STADT HEIDENAU
- Die Bürgermeisterin -

Heidenau, 29.09.2026

Beschlussvorlage Nr. 098/2026

Dez/Amt: II / 40.
Bearbeiter: Pfetzer, Dörte
Status: öffentlich

Beteiligte Bereiche: I., 20., 32.

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	13.10.2026	Vorberatung
Stadtrat	öffentlich	29.10.2026	Beschlussfassung

Betreff:

Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege 01.01.2027 - 31.07.2028

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 098/2026/1 beigefügte Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen im Gebiet der Stadt Heidenau für den Zeitraum 01.01.2027 bis 31.07.2028.

Die kommunale Bedarfsplanung ist die Grundlage zur Stellungnahme gegenüber dem Jugendamt des Landkreises gemäß § 8 Gesetz über Kindertagesbetreuung (SächsKitaG) sowie zur Personal- und Haushaltsplanung der Stadt Heidenau und der in Heidenau wirkenden Träger der freien Jugendhilfe von Kindertageseinrichtungen.

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgeertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen

Die Aufwendungen und Erträge für die Bereitstellung der Plätze sind jährlich entsprechend der Bedarfsplanung und der Satzung über die Erhebung von Gebühren in Kindertageseinrichtungen anzupassen. Die erforderlichen Mittel für die Pflichtaufgabe werden in die Haushaltsplanung 2027 und mittelfristig für den Zeitraum 2028 – 2030 aufgenommen.

Erläuterung:

Sowohl die jährliche Fortschreibung des Bedarfsplans für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach SGB VIII und nach SächsKitaG als auch die gesetzliche Verpflichtung, den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für 1- bis 6-jährige Kinder umzusetzen und für Kinder im Grundschulalter bedarfsgerecht Betreuungsplätze vorzuhalten, obliegen originär dem Landkreis als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Zur Bereitstellung ausreichender Betreuungsplätze wendet sich der Landkreis wiederum an die kreisangehörigen Gemeinden, denen nach § 14 SächsKitaG die Finanzierungsverantwortung zugewiesen ist und überträgt die Erfüllung der Aufgabe an die Kommunen.

Um diesem Anspruch auf Stadtebene vorausschauend gerecht werden zu können, wird die kommunale Kita-Bedarfsplanung der Stadt Heidenau jährlich aktualisiert und dient als fundiertes Instrument der Haushaltsplanung einschließlich der Stellenplanung für das pädagogische Personal, aber auch der Abstimmung des Betriebskostenzuschusses mit den Trägern der freien Jugendhilfe und bildet zugleich die Grundlage der Zuarbeit für die Bedarfsplanung des Landkreises.

Grundlagen zur Ermittlung des Bedarfs:

Im Bereich der Altersgruppen unter 3 Jahren (U3) und über 3 Jahren (Ü3) wurden für die Ermittlung des zukünftigen Bedarfs folgende Kriterien zu Grunde gelegt:
- tatsächlich in Heidenau wohnhafte Frauen im Alter von 20 – 40 Jahren
- Zu- und Wegzug von Kindern pro Altersgruppe im Durchschnitt der letzten 3 Jahre
- Durchschnitt Geburten der letzten zwei Jahre

Der künftige Bedarf für den Bereich Hort wurde anhand der folgenden Kriterien berechnet:
- Schüleranzahl entsprechend vorliegender Schulnetzplanung pro Schule

- Verhältnis Schüleranzahl zu betreuten Hortkindern im Durchschnitt der letzten 3 Jahre.

Die beigefügte Übersicht (Anlage 098/2026 - 2) erfasst die Anzahl der Geburten von Heidenauer Kindern ab dem Jahr 2015 bis heute. Sie weist einen starken Rückgang der Geburten seit 2021 aus. Dieser Trend ist sachsenweit zu beobachten.

Die Träger der freien Jugendhilfe und die Kindertagespflegepersonen müssen sich ebenso wie die Stadt Heidenau auf die veränderte Situation einstellen. Die Verwaltung steht mit allen Beteiligten im Austausch.

Anlagen:

Anlage 098/2026-1: Bedarfsplanung für den Zeitraum 01.01.2027 - 31.07.2028
Anlage 098/2026-2: Geburtenstatistik

Bürgermeisterin

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!

Abstimmungsergebnis Vorlage Nr.: 098/2026			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	☐	☐	☐
abgelehnt	☐	☐	☐
zurückgestellt	☐	☐	☐
Weiterleitung ohne Beschluss	☐	☐	☐
Schriftführer (Unterschrift)			